

## INITIATIVE HESSEN FILM

3. APRIL 2020

# DRINGENDE FRAGEN DER FILMBRANCHE AN DIE POLITIK

## SOFORTMAßNAHMEN ZUM CORONA-SCHOCK

Die *Initiative Hessen Film* ist eine gemeinsame Initiative von *Vereinigung Hessische Filmwirtschaft e.V.*, *AG Dok e.V. Hessen*, *Film- und Kinobüro Hessen e.V.*, *Filmhaus Frankfurt e.V.*, *AG Festivals* und *Junge Generation Hessischer Film* und ist der größte Interessenverband der hessischen Film-, Festival- und Kinokulturszene.

Die Initiative Hessen Film verfolgt mit Bestürzung das **erdrutschartige Verschwinden der Existenzgrundlage ihrer Mitglieder**. Erste Maßnahmenpakete der Politik sind gut gemeint, gehen aber oft an der Praxis vorbei. Andere Bundesländer und Städte schnüren Hilfspakete für ihre lokalen Branchen, auch in Hessen gibt es Beispiele. Der Bedarf ist jedoch weiterhin enorm, teilweise die Verwaltung viel zu detailliert, die Reaktionszeiten zu langsam, andere Bereiche hingegen noch komplett unregelt bzw. rechtlich noch nicht einzuschätzen.

Wir als hessische Filmbranche fragen, wünschen uns und fordern von den politisch Verantwortlichen:

Bund und Land Hessen:

- Sofortige Klarstellung nötig: Wir brauchen eine eindeutige **behördliche Untersagung von fiktionalen Dreharbeiten**, möglichst bundesweit, sonst landesweit. Die damit zusammenhängende Rechtssicherheit für Produzenten muss hergestellt werden.  
Petition für #Drehstop für fiktionale Kino- und TV-Produktionen: <http://chng.it/KzgY8fnN>  
Presse (zur aktuellen Berichterstattung) und dokumentarische Dreharbeiten dürfen selbstverständlich weiterhin drehen.
- Bezugsrecht von Kurzarbeitergeld auch für Minijobber. Für diese gibt es auch bundesweit noch keine Lösung.
- Bezugsrecht von Kurzarbeitergeld auch für nicht tariflich auf Produktionsdauer beschäftigte Filmschaffende

#### Land Hessen:

- Die Sofortmaßnahmen in Hessen an Kleinunternehmer und Kleinst-Selbständige:
  - müssen explizit auch dem Lebensunterhalt dienen dürfen,
  - müssen unbürokratisch und schnell gehen,
  - dem Regierungspräsidium Kassel müssen alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
  - Da im künstlerischen Bereich Projekte oft über Jahresgrenzen hinweg gehen und nicht in einzelnen Steuerjahren dargestellt werden können, dürfen Steuererklärungen nicht als einzige Referenzgröße gelten – auch eigene Schätzungen müssen möglich sein. Als Alternative: Das Modell Lebensunterhalt mit einer anerkannten Summe von etwa EUR 1.200 / Monat / Einzelperson.
- Produzenten, die ihre Mitarbeiter halten wollen, müssen dafür mit einer Art Hilfsfonds, der ihnen unter die Arme greift, um Verdienstaufschläge bei Filmschaffenden durch Aufstockungsbeträge zu kompensieren, unterstützt werden. Dies gilt auch für den Kurzarbeits-Tarifvertrag von Produzentenallianz, Ver.di und BFFS. Damit soll eine Aufrechterhaltung der Gehälter der festangestellten Mitarbeiter möglich sein.
- Ausfallhonorare von Freien Filmschaffenden, die von Corona-bedingten Unterbrechungen und Absagen von Projekten betroffen sind, für die sie eine Mitwirkungsverpflichtung eingegangen sind, müssen den Produzenten wenigstens in der Höhe von Kurzarbeitergeld erstattet werden.
- Liquiditätszuschüsse zur Existenzsicherung und Deckung der laufenden Kosten an kleinere hessische Kinobetriebe, Antragsberechtigung angelehnt an die Vergaberichtlinien der hess. Investitionsförderung (rund 70 Kinos), Zuschusshöhe bis zu 20.000 € pro Kino. Außerdem Flexibilisierung der Investitionsförderung auch zur zeitlich befristeten Unterhaltsdeckung (in Absprache und nach Bedarf des Kinos).
- Konjunkturprogramm nach Beendigung der Corona-Krise: z.B. Verdoppelung des Fördervolumens in den 12 Monaten nach Corona, erhöhte Mittel zur Bekämpfung des verstärkten Fachkräftemangels
- Beteiligung des HR an finanziellen Hilfen für die Branche vor Ort
- Es dürfen keine Streichungen bestimmter Förderbereiche zugunsten neuer Maßnahmenpakete erfolgen.

#### Städte und Gemeinden:

- Konkrete Hilfsmaßnahme von Seiten der Städte ist geboten, wie insbesondere den Kleinbetrieben und Solo-Selbständigen zur Deckung der laufenden Kosten geholfen werden kann. Marburg und Berlin machen's vor (angekündigt in Höhe von ca. 5000 EUR):<https://www.rbb24.de/wirtschaft/thema/2020/coronavirus/beitraege/brandenburg-berlin-soforthilfe-fond-millionen-selbstaendige.html>  
Der vom Kulturdezernat Frankfurt eingerichtete Notfallfonds für KünstlerInnen ([https://www.kultur-frankfurt.de/userfiles/200326\\_Corona%20H%C3%A4rtefonds\\_StadtFrankfurt\(2\).pdf](https://www.kultur-frankfurt.de/userfiles/200326_Corona%20H%C3%A4rtefonds_StadtFrankfurt(2).pdf)) ist ein guter Ansatz, den nicht durch Bund- und Ländermaßnahmen Berücksichtigten zu helfen, doch die Art der Zuwendung (zunächst als rückzahlbare

Zuwendung ausgeschüttet, erst im Nachhinein evtl. in nicht rückzahlbar umzuwandeln) und die Ausstattung des Topfes allgemein (200.000 EUR aus eigenen Mitteln des Kulturdezernats) verdeutlichen, dass eine Magistratsentscheidung notwendig ist, um die Mittelvergabe zu erhöhen, was angesichts der fortdauernden Krise notwendig erscheint.

- Keinem Betrieb darf bei Corona-bedingtem Verzug der Mietzahlungen das Mietverhältnis gekündigt werden

#### Städtische Finanzämter:

- In der Filmbranche sind Förderungen eine wichtige Einnahmequelle der Unternehmen.
  - Als Förderempfänger ist man daher oft in der Situation eines Steuerguthabens bei der Umsatzsteuer (Förderung kommt ohne USt, Kosten gehen größtenteils mit MWSt).
  - *Steuerstundungen* allein reichen nicht, es müssen auch *Steuerrückerstattungen* unbürokratisch sofort ausbezahlt werden können.
  - Auszahlung kann unter den Vorbehalt einer nachträglichen Prüfung gestellt werden.
- Steuerstundungen müssen zinsfrei und über 30.06.2020 hinaus möglich sein.

#### HessenFilm:

- Umsetzung der einheitlichen Presseerklärung von Länderförderungen, FFA, BKM
- Allgemeine Kulanz bei und Akzeptanz von Fristverlängerungen
- Verzicht (im Härtefall) auf Eigenanteil bei bereits bewilligten Mitteln
- Erklärung über hessischen Anteil am eingerichteten Sonder-Nottopf der Länderförderungen für Mehrkosten durch Corona-bedingten Abbruch
- Unterstützung mit Sofortmaßnahmen nötig, die auf die Bereiche Entwicklung, Produktion, Kino, Verleih und Festivals angepasst sind, bspw.:
  - Festivals: Sondertopf für Mehrkosten im digitalen Bereich durch Corona-bedingte Umwandlung in digitale Präsentations- und Vermittlungsmodule
- Entwicklung ist in diesen Zeiten der Teil der Wertschöpfungskette, den Produktionsfirmen wie gewohnt weiter gehen können, da dies weitgehend in Heimarbeit geschehen kann. Entwicklungsförderungen und Talent-Paketförderungen sollten daher schnell ausbezahlt werden. So ist die Produktionsfirma nach der Krise mindestens inhaltlich gut aufgestellt.

**Hessen, am 03. April 2020**

**Initiative Hessen Film**